



Der Bürgermeister

# Öffentliche Berichtsvorlage 199/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:	Datum:
50 - Soziales und Wohnen	14.08.2009
Produkt:	
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	25.08.2009
	---

## Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates in Coesfeld

### Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Pro Coesfeld beantragt die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates in Coesfeld und beauftragt die Verwaltung, entsprechende administrative Vorbereitungen dafür zu treffen. Der Senioren- und Behindertenbeirat soll mit dem neu gewählten Rat seine Arbeit aufnehmen.

### Sachverhalt:

Der Antrag von der Fraktion Pro Coesfeld vom 25.07.2009, eingegangen am 11.08.2009, ist als Anlage beigefügt und wird gem. § 3 Abs.1 S.2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Coesfeld vorgelegt.

### Stellungnahme der Verwaltung:

1.

Auf Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2004 hat sich der Hauptausschuss am 04.11.2004 bereits mit der Frage beschäftigt, ob ein Konzept zur Errichtung eines Seniorenbeirates in Coesfeld entwickelt werden soll (Vorlage 317/2004). Es wurde beschlossen, den Antrag der SPD-Fraktion an den Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zur weiteren Beratung zu überweisen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat am 30.11.2004 die Errichtung und Besetzung eines Unterausschusses „Seniorenbeirat“ beschlossen und diesen beauftragt, mit am Ort in der Seniorenarbeit tätigen Einrichtungen, Organisationen und Vereinen Gespräche zu führen, um ein breites Meinungsspektrum zu dem Vorschlag zur Einrichtung eines Seniorenbeirates zu erhalten (Vorlage 389/2004). Von jeder Fraktion nahm eine Person am Unterausschuss teil.

Am 11.01.2005 wurde im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales über die Ergebnisse des Unterausschusses berichtet (Vorlage 446/2004). Der Ausschuss hat die vom

Unterausschuss getroffenen Feststellungen und empfohlenen Maßnahmen mitgetragen. Anschließend wurden die Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehörten

- Ermittlung eines Meinungsbildes zur Notwendigkeit eines Seniorenbeirates vor dem Hintergrund der vorhandenen Strukturen in der Stadt Coesfeld
- Presseveröffentlichungen zur besseren Bekanntmachung der vorhandenen Anlaufstelle für Senioren im Fachbereich 50
- Aufruf an die Bevölkerung und die Einrichtungen zur Äußerung von Bedarfen, Vorschlägen, Anregungen etc.

Nach den sehr wenigen Rückmeldungen von Bürgern und Einrichtungen hat der Unterausschuss am 31.05.2005 erneut beraten und sich auf folgende Punkte verständigt:

- Ein Bedarf für eine institutionelle Änderung wurde nicht gesehen, was nicht bedeuten sollte, dass das Thema „Seniorenbeteiligung“ oder „Seniorenbeirat“ abgeschlossen sei. Im Laufe der Zeit könne sich möglicherweise noch weitergehender Bedarf herausstellen.
- Die bestehende Anlaufstelle für Seniorenangelegenheiten im Fachbereich 50 sollte stärker bekannt gemacht werden.
- Die in Coesfeld im Seniorenbereich tätigen Einrichtungen sollen angeschrieben werden, um auf die Anlaufstelle für Seniorenangelegenheiten und die Möglichkeiten, sich mit Seniorenthemen an die Stadt zu wenden, hinzuweisen und eine Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen
- In der Anlaufstelle für Senioren soll die Tätigkeit als Anlaufstelle dokumentiert werden
- Bericht im Unterausschuss im halbjährlichen Rhythmus über die Tätigkeit der Anlaufstelle und ggfs. Auffälligkeiten, Handlungsbedarfe

Über die Ergebnisse wurde der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in seiner Sitzung vom 14.06.2005 informiert. Die Verwaltung hat die Maßnahmen umgesetzt. Insbesondere von den angeschriebenen Einrichtungen wurden keine Bedarfe genannt. Seitens der Bevölkerung sind seitdem insgesamt in nur elf Fällen Äußerungen gegenüber der Anlaufstelle erfolgt, die dann aber in fast allen Fällen auch lediglich individuelle Situationen (Auskunft, Beratung, Hinweis zu spez. Verkehrssituationen u.ä.), nicht aber allgemeine Seniorenthemen im weitesten Sinne betrafen.

Am 29.08.2006 hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales die Auflösung der bis dahin bestehenden Unterausschüsse „Kindertagesbetreuung“ und „Seniorenbeirat“ beschlossen (Vorlage 126/2006).

2.

Der vorliegende Antrag der Fraktion Pro Coesfeld verfolgt die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates in Coesfeld. Es geht somit um die Einrichtung eines „Beirates“, wobei im Antrag darauf hingewiesen wird, dass zur Ausgestaltung des Beirates unterschiedliche Modelle denkbar sind.

Die Gemeindeordnung enthält Regelungen, die dem Rat die Einrichtung von „Ausschüssen“ ermöglicht (§ 57 GO). Die Bildung anderer Gremien, die keine Ausschüsse im Sinne des § 57 GO sind, ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Gleichwohl werden solche Gremien als zulässig angesehen, solange derartigen Gremien keine Aufgaben übertragen werden, die in die Zuständigkeit des Rates, der Ausschüsse oder des Bürgermeisters eingreifen. Die Aufgaben müssen sich daher auf die Erarbeitung unverbindlicher Empfehlungen und Stellungnahmen beschränken.

Zuständig für die Einrichtung eines Beirates ist der Rat, der gemäß § 41 Abs.1 GO für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig ist, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist oder die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten nicht Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen wurden. Eine Übertragung der Angelegenheiten liegt hier nicht vor. Die Ermächtigung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 6 der Satzung für das Amt für Jugend und Familie der Stadt Coesfeld vom 01.07.1993 bei Bedarf Unterausschüsse zu bilden,

gilt nicht für Beiräte, kommt hier mithin nicht in Betracht.

3.

Die Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates würde, wie es im Antrag der Fraktion Pro Coesfeld bereits anklingt, die Arbeit des neu gewählten Rates und eines neu zu bildenden Ausschusses betreffen. Gleiches gilt für die Besetzung eines solchen Beirates. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angezeigt, den neu gewählten Rat über die Frage der Einrichtung und ggfs. über die Besetzung eines solchen Gremiums entscheiden zu lassen.

4.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist es aus Sicht der Verwaltung angezeigt, den Antrag auf Einrichtung eines Senioren- und Behindertenbeirates an den neu gewählten Rat zu richten, der dann ggfs. durch Verweisung an den Haupt- und Fachausschuss die erneute Beratung dieser Thematik veranlassen kann.

In diesem Zusammenhang wäre dann u.a. zu erörtern,

- ob sich die Bedarfssituation für einen Seniorenbeirat gegenüber dem Sachstand im Unterausschuss „Seniorenbeirat“ so geändert hat, dass nunmehr ein solches Gremium erforderlich wäre
- wie im Falle eines Beirates das Verhältnis zu bestehenden Institutionen (z.B. KICS, Seniorennetzwerk), die aktuell jeweils bei Problemstellungen im Behinderten- bzw. Seniorenbereich eingebunden werden, ausgestaltet sein müsste
- ob die derzeitige Einbindung von und Rücksichtnahme auf Interessen der Senioren und Behinderten nicht bereits gut funktioniert und in den einzelnen Planungen (z.B. Verkehrsplanung, ÖPNV, altengerechtes Wohnen, Bauleitplanung, Barrierefreiheit, Mobilität) ihren angemessenen Niederschlag findet
- wie das Verhältnis zu den Interessen anderer Bevölkerungsgruppen (z.B. Familien, Kinder und Jugendliche, Ausländer, Frauen) gesehen wird, deren Belange ebenfalls – auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung - einer angemessenen Wahrnehmung bedürfen. Zu erörtern ist dabei auch, ob das mit den vorhandenen kommunalen Gremien nicht bisher (ohne einzelne Beiräte) insgesamt ausgewogen und gut funktioniert hat.
- ob eine Kopplung von Senioren- und Behindertenangelegenheiten zielführend wäre,
- welche konkreten Aufgaben und Befugnisse ein Gremium hätte, wer die Besetzung bestimmen soll und welche rechtliche Konstruktion dem insgesamt zugrunde liegen soll.

Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Verwaltung – wie in den beiden letzten Ausschusssitzungen berichtet – unter dem Stichwort „Aktiv im Alter“ mit allen in der Seniorenarbeit in Coesfeld tätigen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden die Situation im Seniorenbereich in Coesfeld erörtern wird. Ziel ist, ein Netzwerk zu schaffen, das der kooperativen Zusammenarbeit ebenso dienen soll, wie der Abstimmung von Interessenslagen und der Ergänzung und Bündelung von Angeboten. Alle entsprechenden Einrichtungen, Aufgabenfelder und Ansprechpartner werden zunächst in eine Datenbank aufgenommen. Anschließend werden alle beteiligten Einrichtungen zu einem Runden Tisch eingeladen, in dem die Bedarfslage in Coesfeld, die auch die Notwendigkeit eines Senioren- und Behindertenbeirates betreffen kann, erörtert wird. Aus Sicht der Verwaltung macht es Sinn, eine Diskussion zu einem Senioren- und Behindertenbeirat vor dem Hintergrund und unter Beteiligung der guten vorhandenen Strukturen zu führen.

#### **Anlagen:**

Antrag von der Fraktion Pro Coesfeld vom 25.07.2009